

Schulkalender

ÜBERSICHT

1	Dauer des Schuljahres und Ferienregelung	2
2	Öffnungszeit der Schule und Wochenstundenplan der Schülerinnen und Schüler	2
2.1	Regelgrundschulwesen	2
2.2	Fördergrundschulwesen	3
2.3	Regel- und Fördersekundarschulwesen	3

Anlage: Schulkalender für die Schuljahre 2022-2023 bis 2023-2024

GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

Gesetz vom 29. Mai 1959 zur Abänderung gewisser Bestimmungen der Unterrichtsgesetzgebung, Artikel 7;

Grundlagendekret vom 31. August 1998, Artikel 40, 57, 58 Absatz 1, abgeändert durch die Dekrete vom 5. Mai 2014 und vom 6. Mai 2019 und Artikel 59;

Dekret vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen, Artikel 22;

Dekret vom 27. Juni 2005 zur Schaffung einer autonomen Hochschule, Artikel 3.31, abgeändert durch das Dekret vom 5. Mai 2014, und 3.32 §1 Absätze 2 bis 4;

Dekret vom 23. März 2009 zur Organisation eines Teilzeit-Kunstunterrichts, Artikel 18 Absatz 1, abgeändert durch das Dekret vom 5. Mai 2014;

Erlass der Regierung vom 17. März 2022 zur Festlegung des Schulkalenders sowie des Kalenders für das akademische Jahr 2022-2023;

Erlass der Regierung vom 15. Dezember 2022 zur Festlegung des Schulkalenders sowie des Kalenders für das akademische Jahr 2023-2024.

1 Dauer des Schuljahres und Ferienregelung

Ein Schuljahr umfasst zwischen 178 und 184 Tagen. Durchschnittlich sind die Schulen an 181 Tagen geöffnet (errechnet innerhalb einer Referenzperiode von fünf Schuljahren).

Die Regierung bestimmt den ersten und den letzten Unterrichtstag. Sie bestimmt die unterrichtsfreien Tage und regelt die Bestimmungen über zusätzliche oder außerplanmäßige freie Tage.

An folgenden Tagen findet kein Unterricht statt:

- samstags – mit Ausnahme der Musikakademie – und sonntags,
- am 1. November,
- am 11. November,
- am 15. November,
- am 24., 25. und 26. Dezember,
- am 1. Januar,
- am Ostermontag,
- am 1. Mai,
- an Christi Himmelfahrt,
- am Pfingstmontag.

Der Schulkalender wird von der Regierung festgelegt. Er enthält auch Bestimmungen über zusätzliche oder außerplanmäßige schulfreie Tage. Die Anzahl zusätzlicher unterrichtsfreier Tage beträgt höchstens zwei Tage pro Schuljahr.

Die Daten der zur Verfügung stehenden zusätzlichen unterrichtsfreien Tage können die Schulen selbst festlegen. Sie kommunizieren diese Daten möglichst frühzeitig an das

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Pädagogik
Frau Martina Jacobs
Gospertstraße 1
4700 Eupen

E-Mail: martina.jacobs@dgov.be

2 Öffnungszeit der Schule und Wochenstundenplan der Schülerinnen und Schüler

2.1 Regelgrundschulwesen

Der Unterricht wird von montags bis freitags durchgeführt. Mittwochnachmittags findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende liegen zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Allerdings ist die Schule vormittags und nachmittags jeweils eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn und eine Viertelstunde nach Unterrichtsende geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Schule tragen der offiziell organisierten Schülerbeförderung Rechnung.

Die Mittagspause beträgt mindestens 60 Minuten.

Auf Vorschlag des Pädagogischen Rates und nach Rücksprache mit der Eltern- und gegebenenfalls einer anerkannten Personalvertretung legt der Schulträger (bzw. der Schulleiter in den Gemeinschaftsschulen) die Öffnungszeiten der Schule, den Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns und des Unterrichtsendes sowie die Dauer der Mittagspause fest.

Während der Öffnungszeiten gewährleistet der Schulträger eine angemessene Beaufsichtigung der Schüler (siehe auch die Schulvorschriften „*Mittagsaufsicht*“ und „*Stellenbeschreibung und Arbeitszeit*“).

Der Wochenstundenplan der Schülerinnen und Schüler umfasst 28 Stunden. Nach Beratung im Pädagogischen Rat entscheidet der Schulleiter über die Organisation des Wochenstundenplans. Der Wochenstundenplan kann aus pädagogischen Gründen im Laufe des Schuljahres verändert werden, wobei die vorgeschriebene Gesamtzahl der Stunden pro Fach am Ende der Stufe erreicht werden muss.

2.2 Fördergrundschulwesen

Der Unterricht wird von montags bis freitags durchgeführt. Mittwochnachmittags findet kein Unterricht statt.

Der Unterricht wird zwischen 8.00 und 17.00 Uhr organisiert. Abweichungen hiervon sind im Rahmen des Schulprojektes möglich.

Die Regierung kann wegen der Gestaltung der Schülerbeförderung einschränkende Maßnahmen festlegen.

Die Mittagspause beträgt mindestens 60 Minuten.

Während der Öffnungszeiten gewährleistet der Schulträger eine angemessene Beaufsichtigung der Schüler (siehe auch die Schulvorschrift „*Mittagsaufsicht*“).

Der Wochenstundenplan der Schülerinnen und Schüler umfasst 28 Stunden. Nach Beratung im Pädagogischen Rat entscheidet der Schulleiter über die Organisation des Wochenstundenplans. Der Wochenstundenplan kann aus pädagogischen Gründen im Laufe des Schuljahres verändert werden, wobei die vorgeschriebene Gesamtzahl der Stunden pro Fach am Ende der Stufe erreicht werden muss.

2.3 Regel- und Fördersekundarschulwesen

Der Unterricht wird von montags bis freitags durchgeführt.

Der Unterricht wird zwischen 8.00 und 17.00 Uhr organisiert. Abweichungen hiervon sind im Rahmen des Schulprojektes möglich.

Die Regierung kann wegen der Gestaltung der Schülerbeförderung einschränkende Maßnahmen festlegen.

Die Mittagspause beträgt mindestens 50 Minuten.

Nach Beratung im Pädagogischen Rat entscheidet der Schulleiter über die Organisation des Schultages.

Der Wochenstundenplan der Schülerinnen und Schüler umfasst mindestens 28 Stunden. Die

Regierung legt die Höchstzahl der Unterrichtsstunden für die einzelnen Studienrichtungen fest. Sie darf in keinem Fall über 36 Unterrichtsstunden pro Woche liegen.

Nach Beratung im Pädagogischen Rat entscheidet der Schulleiter über die Organisation des Wochenstundenplans. Der Wochenstundenplan kann aus pädagogischen Gründen im Laufe des Schuljahres verändert werden, wobei die vorgeschriebene Gesamtzahl der Stunden pro Fach am Ende der Stufe erreicht werden muss.